

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10,- M. im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Postbezugs nehmen sämtliche Postämtern Bestellungen entgegen. Unter Streifenband bezogen für Deutschland und Österreich 16,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M. Inland-Postumschlag, per Brief für Deutschland und Österreich 30,- M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 8 a.

Die schärfste Wappenschilderung über dem Namen kostet 4,- M. einschließlich Zeichnungsschlag. Kleine Anzeigen: Das fertige Wort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Zeichnungsschlag. Familien-Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 3,20 M., netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wern-Anzeigen: Das fertige Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Fernsprecher: Zentrum 2630, 2645, 4510 4602, 4625, 4649, 4921.

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen

London Ort der Friedensverhandlungen

Annahme des englischen Vorschlages

5N. London, 27. Juli

Lloyd George teilte im Unterhause mit, daß die Sowjetregierung die englischen Vorschläge für eine Konferenz nach London angenommen habe und Vorschläge in der Richtung unterbreitet, daß Exekutivmitglieder der Konferenz beizumohnen. Die englische Regierung hat sich mit den Ministern über diesen Standpunkt beraten. Später teilte Lloyd George noch mit, daß die russisch-polnischen Waffenstillstandsverhandlungen bereits angefangen hätten. Lloyd George wird Mitterand in Frankreich besuchen, um noch verschiedene Einzelheiten über die Vorbereitungen der bevorstehenden Konferenz mit ihm zu besprechen. Er reist morgen nach Boulogne ab.

Mitterand und die Londoner Konferenz

5N. London, 27. Juli

„Daily Telegraph“ sagt, daß Mitterand abgeneigt ist, der Londoner Konferenz beizumohnen, es sei denn, daß die bolschewistische Regierung die finanziellen Verpflichtungen der früheren russischen Regierung übernehme und General Wrangel gleichfalls nach London eingeladen werde. Die „Times“ betont in einer Betrachtung, daß aus der Antwort der Sowjetregierung hervorgehe, Rußland beanspruche für die Vertreter an der bevorstehenden Konferenz eine gleiche Stellung wie die der anderen Großmächte.

Die Presse über die Rede von Simons

Die rechtsstehende Presse nimmt die Rede des Ministers Simons teils mit Zorn, teils mit Groll auf. Am heftigsten gebärdet sich die „Deutsche Zeitung“, die Herrn Dr. Simons zum Vorwurf macht, daß ihm der Sinn für nationale Würde fehle, und daß seine Rede geradezu verhängnisvoll gewirkt habe. Die „Kreuzzeitung“ meint, daß die Rede des Außenministers manchen Veranlassung werde, ein günstiges Urteil, das allzu freundlich über die Vorschlagsforderungen spendete, gründlich zu revidieren. Die „Deutsche Tageszeitung“ behauptet, die Rede des Ministers sei mit Verblüffung und mit tiefem Ernst aufgenommen worden. Das Erstaunen sei so groß gewesen, daß die Unabhängigen sich nicht verlassen konnten, während des Lesens der Rede über den Sowjetrußland der Rechten hinüberzurufen: „Das haben Sie wohl nicht erwartet!“ Die der Deutschen Volkspartei nahestehenden Blätter halten ihre Kritik noch ein wenig zurück. Der „Volkswächter“ behauptet, daß die Rede in den Kreisen der Koalitionsparteien einiges Besorgnis erregt habe. In einer Konstitutionsfrage der Deutschen Volkspartei, die bis in die späten Abendstunden dauerte, habe man die Ansicht klar zum Ausdruck gebracht, daß der Außenminister starke Worte des nationalen Bedauerns hätte finden müssen. Auch glaube man, daß er sich in wichtigen Ausführungen über Rußland mehr Zurückhaltung hätte aufbringen können. Trotzdem aber würde es zu keiner Krise kommen. Das „Berliner Tageblatt“ erklärt, daß seit längerer Zeit kein deutscher Außenminister so verflucht habe, eine aktiver Zeit kein deutscher Außenminister in großem Umfange zu ihre auswärtige Politik Deutschlands in großem Umfange zeichnen. Vom Standpunkt der Demokratie könne man mit einigen Einschränkungen die Rede von Dr. Simons unterschreiben. Die „Bosnische Zeitung“ führt aus, daß nach den ihr bisher gewordenen Mitteilungen das Urteil über Sowjetrußland anders als von Dr. Simons gefaßt habe. Die Öffentlichkeit habe ein dringendes Interesse, näheres über die dem Minister zur Verfügung liegenden Quellen und über die ihnen entstammende Darstellung der Lage in Rußland zu erfahren.

Die Rechtsverwildерung

Zur Verhaftung Dr. Dortens

Von juristischer Seite wird uns geschrieben: Das junge aufstrebende Bürgerium hatte seinerzeit gegenüber dem Absolutismus den Gedanken des „Rechtsstaates“ vertreten; es ist bezeichnend für den Niedergang der Bourgeoisie, daß sich ihre Gerichte nunmehr stündig über die von der eigenen Klasse geschaffenen Rechtsläche hinwegsetzt. Aus Wiesbaden kommt die Nachricht, daß der frühere Staatsanwalt Dr. Dorten, der sogenannte Präsident der Rheinischen Republik, von deutscher Seite aus dem besetzten Gebiet, das laut Friedensvertrag unter französischer Gerichtsbarkeit steht, gewaltsam entführt worden ist. Angeblich soll diese Verschleppung vom besetzten Territorium auf das freie Reichsgebiet auf Anordnung des Reichsgerichts unter Mitwirkung des Polizeipräsidenten Frankfurt a. M. vorgenommen worden sein. In politischer Hinsicht schiden wir voraus, daß die U. S. P. D. die Tätigkeit des Dr. Dorten für reaktionär, arbeiterfeindlich und verwerflich gehalten und stets energisch bekämpft hat. Die Entführung des Dr. Dorten ist aber ein Rechtskandal, gegen den schärfster Einspruch erhoben werden muß. Der Minister des Aeußern, Dr. Simons, hat im Parlament und vor der Pressekonferenz die Versicherung abgegeben, daß

Eine neue russische Handelsdelegation in England

5N. London, 27. Juli

Lloyd George teilte im Unterhause mit, die russische Regierung habe jetzt einen Waffenstillstand mit Polen bewilligt und daher bestimme für England keinerlei Schwierigkeit mehr, die russische Handelsdelegation aufs neue in England zuzulassen. Er fügte hinzu, er hege die besten Erwartungen für einen Frieden, den die Welt so sehr nötig habe.

Kraffin über die englisch-russischen Handelsbeziehungen

5N. Paris, 26. April

„Echo de Paris“ berichtet aus Stockholm: In einem Pressegespräch drückte Kraffin seine Empörung darüber aus, daß Lloyd George vor der Wiederaufnahme der Londoner Besprechungen neue Bedingungen gestellt habe. Der Waffenstillstand mit Polen habe mit den englisch-russischen Handelsbeziehungen nichts zu tun. Sowjetrußland sei stark genug, um fordern zu dürfen, daß seinen Wünschen Rechnung getragen werde. Das Schiff, mit dem Kraffin ankam, hatte eine Menge Gold an Bord.

Polnischer Frontbericht

Kopenhagen, 27. Juli

Nach einem Telegramm aus Warschau, meldet der polnische Heeresbericht: An der Südfront wurden starke bolschewistische Angriffe überall abgesehen. Die Linie längs der Flüsse Zbrucz und Stry ist vollständig in unserem Besitz. Bei Dubno hat der Kampf mit der stehenden Kavallerie eine für uns günstige Wendung genommen. Westlich von Siolim wurden heftige Kämpfe in der Richtung auf Koshany zu unsern Gunsten entschieden. Feindliche Verluste, über den Njemen, östlich von Grodno zu gehen, haben wir abgewiesen und die auf dem linken Njemenufer liegenden Besetzungen von Grodno wiedererobert.

der Versailles Vertrag, nachdem er einmal unterzeichnet worden sei, von der deutschen Regierung gewissenhaft innegehalten werden müsse. Dr. Simons hat in dieser Hinsicht einen Gegensatz zwischen den bisherigen Regierungen der Republik, den Herren Bauer, Müller und Dr. Köster und seinem neuen Regiment gezogen. Es kann aber nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß nach dem Friedensvertrag im besetzten Gebiet deutsche Polizeibeamte keine rechtmäßigen Amtshandlungen ohne Autorisation der Besatzungsbehörde vornehmen können. Diese Rechtsauffassung ist auch von deutschen amtlichen Stellen während der Besetzung 1870/71 und während der Besetzungen des Weltkrieges mit Entschiedenheit vertreten worden. Die Entführung Dr. Dortens ist ein Rechtsbruch, eine Verletzung des Friedensvertrages, der, so bedauerlich es sein mag, zurzeit volle Gültigkeit hat.

Die ungeheuliche Verhaftung des Dr. Dorten hat die Richtigkeit aller auf ihr beruhenden Handlungen, d. h. des gesamten Verfahrens, zufolge, das an sie angeschlossen wurde. Ein Prozeß gegen Dr. Dorten würde den Charakter des gewaltsamen Eingriffs tragen, der die Gewaltmaßnahmen der deutschen Behörden bei seiner Festnahme brandmarkt. Es ist rechtlich unzulässig, daß Dr. Dorten, der ein Opfer der Ungeheulicheit geworden ist, auf Grund einer rechtswidrigen Ergreifung verfolgt und verurteilt werden könnte. Dem Gesetz geschieht nicht Genüge, wenn der Verhaftete vor die Schranken des Gerichts gebracht wird; die Verhaftung muß auf gesetzlichem Wege erfolgt sein.

Das Ministerium des Aeußern hat das Recht und die Pflicht, die Freigabe und Rücklieferung des Dr. Dorten zu veranlassen. Zu dieser Anordnung ist das Ministerium des Aeußern, unbeschadet der Unabhängigkeit der Gerichte befugt. Da der Staat für das völkerrechtswidrige Verhalten nicht bloß seiner Verwaltungsbehörden, sondern auch seiner Gerichte haftbar ist, so muß das Ministerium des Aeußern, das den Staat völkerrechtlich zu vertreten hat, berechtigt sein, alles zu tun, um völkerrechtswidrige Beschlüsse, Verfügungen und Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden zu verhindern oder aufzuheben. Die Freigabe des Dr. Dorten stellt sich als eine Regierungsmassnahme zur Erfüllung des Friedensvertrages zum Schutze gegen seine Verletzung durch Gerichte und Verwaltungsbehörden dar.

Nach einer Mitteilung des Ministers Simons in der gestrigen Sitzung des Reichstages soll Dr. Dorten bereits wieder freigelassen worden sein und sich auf dem Wege nach Wiesbaden befinden.

Die Forderungen der englischen Bergarbeiter

London, 27. Juli

Die Regierung hat die Forderung der Bergarbeiter auf Lohnerhöhung von zwei Schilling pro Woche und auf Herabsetzung des Preises für Hausbrand um 14 Schilling pro Tonne abgelehnt.

Die Engländer in Genf. Nach einer amtlichen Londoner Meldung wird die englische Regierung auf der Konferenz in Genf, wo mit den deutschen Delegierten die Frage der Wiedergutmachung erörtert werden soll, durch den Schatzkanzler Chamberlain und Worthington Evans vertreten sein.

Parlamentsschluß in Sachsen

Aus Dresden wird uns geschrieben:

Nach den zurzeit bestehenden Bestimmungen hört das Bestehen der sächsischen Volkskammer spätestens am 31. Dezember 1920 auf. Es muß also vorher ein neues Parlament gewählt werden. Die Fraktion der U. S. P. hatte seinerzeit verlangt, daß die Neuwahlen zugleich mit der Wahl für den neuen Reichstag, also am 6. Juni, vorgenommen werden sollten. Die Rechtssozialisten, die erst durchaus dieselbe Ansicht vertraten, änderten sie plötzlich aus opportunistischen Gründen, unter Rücksichtnahme auf die Regierung. Was jeder politische ABC-Schütze voraussehen konnte, trat ein: Der Ausfall der Wahl am 6. Juni brachte eine stark veränderte Konstellation der Parteien und damit der Fraktionen. Allerdings blieb das Verhältnis in Sachsen insofern dasselbe, als hier nach wie vor den bürgerlichen Parteien eine sozialdemokratische Mehrheit gegenübersteht. Aber innerhalb der bürgerlichen und innerhalb der zwei sozialdemokratischen Fraktionen hat sich das Verhältnis wesentlich verschoben. Die Rechtssozialisten waren nach der Wahl der Volkskammer mit 42 Mandaten von 96 die weitaus stärkste Fraktion, an zweiter Stelle standen die Demokraten mit 24 Sitzen, an dritter Stelle erst kam die Fraktion der U. S. P. mit 15 Mandaten. Nach der Reichstagswahl aber ist die unabhängige Sozialdemokratie an Stimmenzahl die stärkste Partei in Sachsen geworden, an zweiter Stelle stehen die Rechtssozialisten. Am meisten verloren die Demokraten; die zwei Rechtsparteien hatten starke Stimmzunahme zu verzeichnen. Da die Volkskammer aber trotzdem weiter bestehen blieb, bietet die dort vertretene Zahl der Abgeordneten der einzelnen fünf Fraktionen kein Spiegelbild der Wähler mehr. Man hat auf die unmittelbare Anwendung des demokratisch-parlamentarischen Prinzips, auf das sonst so sehr gepostet wird, verzichtet, die Volkskammer nach dem Ausfall der Wahl am 6. Juni nicht aufgelöst, infolgedessen auch die Zusammensetzung der Regierung nicht verändert. Sie wird als eine geschäftsführende betrachtet bis nach Neuwahl des Parlaments. Diese Neuwahl ist für den 7. oder 14. November in Aussicht genommen.

Am 23. Juli ist die Volkskammer geschlossen worden, nachdem der Etat und eine Reihe von Gesetzesvorlagen noch schnell unter Dach und Fach gebracht waren. Im September soll noch eine kurze Tagung stattfinden, in der die neue Verfassung zustande gebracht werden soll, die zurzeit im Ausschuss beraten wird. Für das Befolgungsgesetz, das in unerantwortlicher Eile fertig gemacht wurde und nun Widerprühe an allen Ecken und Enden auslöst, ist ein besonderer Ausschuss gebildet worden, der die Sache noch einmal gründlich in Einzelheiten durchnehmen soll. Man beginnt also schon zu reparieren. Ein bemerkenswertes Zeichen dieser Art Gesetzesmacherei. Bezeichnend ist ferner, daß für dieses hunderte von Millionen erfordernde Gesetz keine Deckung der Ausgaben da ist. Eine Erscheinung, die auch noch bei anderen Vorlagen mit großen Ausgaben festzustellen ist. Und der Hauptetat selbst, dessen Zahlen infolge der veränderten Verhältnisse übrigens nicht mehr zutreffen, konnte nur dadurch balanciert werden, daß eine Reihe Ausgabe-Positionen herausgenommen und in den außerordentlichen Etat verwiefen, sowie Einnahme-Kapitel stark in die Höhe gezogen wurden. Eine grausame Wursterei, die das Finanzelend des Reiches auch für die Länder widerspiegelt.

Am letzten Sitzungstage wurde u. a. auch der Etat für die neue „Landesicherheitspolizei“ beschlossen, gegen den die Fraktion der U. S. P. energischen Widerspruch erhob, da diese „Polizei“ eine durchaus militärische Einrichtung ist. Unsere Genossen hatten schon dagegen Front gemacht, als im vorigen Jahre der Regierung die Genehmigung zur Schaffung einer solchen Truppe unter Zustimmung der Reichsregierung erteilt wurde. Das neue Wahlgesetz ist einstimmig verabschiedet worden, da alle unsere Anwendungen und Wünsche berücksichtigt und die Mängel der bestehenden Wahlgesetze ausgemerzt wurden. Schließlich sei noch ein wichtiger, gegen die bürgerlichen Fraktionen gefasster Beschluß erwähnt, nach dem die sächsische Regierung sofort ein Ermächtigungsgesetz für das Reich fordern soll, das ein staatliches Eingreifen gegen Unruhen fordert, die willkürlich aus rein kapitalistischem Interesse ihre Betriebe schließen und stilllegen. Die Bürgerlichen versuchten unter Mithilfe des rechtssozialistischen Präsidenten diesen Beschluß zu verhindern. Die Wahlfamkeit unserer Genossen vereitelte das Bestehen.

Im übrigen war die bisherige parlamentarische Tätigkeit der sächsischen Volkskammer reich an heftigen Kämpfen zwischen der U. S. P. und den anderen Fraktionen, in Einzelnen auch zwischen den beiden sozialistischen Fraktionen auf der einen und den Bürgerlichen auf der anderen Seite. Auch in der letzten Sitzung kam es noch zu heftigen Zusammenstößen. Die Ablehnung des Etats durch unsere Genossen — die rechtssozialistisch-bürgerliche Mehrheit nahm ihn natürlich an — löste ebenfalls scharfen Widerspruch der anderen aus. Die Ablehnung wurde mit einer Erklärung begründet, die Genosse Fielhner im Namen der unabhängigen Fraktion abgab.

